

Landratsamt Vogtlandkreis * Postfach 100308 * 08507 Plauen

An alle Teilnehmer des Offenen Verfahrens
nach VgV | VLK_2024_0088

**Hauptamt
Zentrale Vergabestelle**

Postanschrift Besucheradresse
Postplatz 5 Postplatz 5
08523 Plauen 08523 Plauen

Bearbeiter: Herr Schmidt
Unser Zeichen: 045.011
Telefon: +49 3741 300-1734
Telefax: +49 3741 300-4016
E-Mail: Schmidt.tobias@vogtlandkreis.de

Datum: 29.08.2024

Offenes Verfahren nach VgV; Ausschreibungs-Nr.: VLK_2024_0088 – Annahme und Verwertung/Beseitigung von Problemabfällen aus privaten Haushalten im Rahmen der kommunalen mobilen Schadstoffsammlung

1. Nachsendung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Bieteranfragen möchten wir Ihnen nach Abstimmung mit dem Fachamt mit dieser Nachsendung folgende Informationen zur Verfügung stellen:

1. Bieterfrage

Besteht die Möglichkeit der Umschlüsselung zum Zwecke der Transportunterbrechung für die folgenden AVV: (160504*->160505, 200129*->200130, 200128->200127*)

Antwort des Auftraggebers

Eine Umschlüsselung ist nicht möglich, da der Auftraggeber nicht der Abfallerzeuger ist. Da die Abfälle aus Haushalten angeliefert werden, kann nicht garantiert werden, dass es sich um ungefährliche Abfälle handelt.

2. Bieterfrage:

Besteht im Zuge des bis zum jeweiligen Jahresende aufzustellenden Tourenplans zum einen die Möglichkeit, die jeweiligen Samstagsammlungen auf Sammeltage von Montag – Freitag zu verteilen und zum zweiten die Möglichkeit, Standorte, Standzeiten, Tage und Taktung nach eigenen Vorstellungen unter Einhaltung der in der LB vorgegebenen Leistungskorridore April/Mai bzw. September/Oktober sowie den im LV vorgegebenen Gesamtsammelstunden pro Jahr zu planen?

Antwort des Auftraggebers

Die Samstagsammlungen sind gewünscht und können nicht auf die anderen Sammeltage verteilt werden. Änderungen der Standzeiten können nur in Absprache mit dem Auftraggeber bzw. dem Vogtlandkreis und begründet geändert werden. Die Sammeltage sowie die Verteilung der Standorte können im angegebenen Zeitraum verteilt werden.

Die Annahmezeiten dürfen nicht vor 13:00 Uhr beginnen und nicht nach 19:00 Uhr enden. An Samstagen muss sich die Annahmezeit zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr bewegen.

3. Bieterfrage

Weiterhin bitten wir um Bestätigung unserer Sichtweise den § 12 Abs. 2 des Mustervertrages betreffend, dass hier keine separaten Wägungen an den einzelnen Standorten einer Tagestour vorgenommen werden müssen. Falls dies anders sein sollte bitten wir um Darlegung, für welchen Zweck an den einzelnen Standorten eine Wägung erfolgen soll, ob die Abfälle je nach AVV sortenrein zu verwiegen sind und was auf dem zu druckenden Beleg für Angaben aufgeführt sein müssen.

Antwort des Auftraggebers

Die Sichtweise zu § 12 Abs. 2 des Mustervertrages können wir bestätigen - die Wägungen können zur Vereinfachung sammeltäglich nach AVV an der Verwertungsanlage/Zwischenlager mittels geeigneter und geeichter Wägetechnik erfolgen.

4. Bieterfrage

Laut Brennstoffhandelsgesetz ist für die Verbrennung von Abfällen ein CO₂-Preis pro Tonne ausgestoßenes CO₂ für 2025 auf 55 €/t und für 2026 maximal auf 65 €/t festgelegt. Ab 2027 wird der CO₂-Preis über ein EU-weites Emissionshandelssystem als jährlicher Marktpreis ermittelt. Nach § 15 des Entsorgungsvertrages läuft der Vertrag maximal bis 31.12.2028. Wie können die unkalkulierbaren Mehrkosten für die Emissionszertifikate ab 2027 geltend gemacht werden?

Antwort des Auftraggebers

Es wird folgende fiktive Annahme vorgegeben, die die Bieter bei der Angebotsbearbeitung zu berücksichtigen haben:

2025: CO₂-Preis pro Tonne **55 €**

2026: CO₂-Preis pro Tonne **65 €**

2027: CO₂-Preis pro Tonne **70 €**

2028: CO₂-Preis pro Tonne **75 €**

Diese Vorgaben dienen dazu, dass die eingereichten Angebote miteinander vergleichbar sind.

Die Abrechnung der dann in jedem Jahr tatsächlich geltenden CO₂-Preise erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach vorherigem Nachweis des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber.

Wir bitten Sie, dies bei der Angebotsbearbeitung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Tobias Schmidt

Sachbearbeiter Vergabe

*** Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. ***